



# Stadt Freyung

## Fassadenförderprogramm

### Förderantrag

Abzugeben bei:

**Stadt Freyung**  
**Amt für Sicherheit und Ordnung/Bürgerbüro**  
**Rathausplatz 1**  
**94078 Freyung**

Zutreffendes bitte ankreuzen

| 1. Antragsteller / Antragstellerin (= Eigentümer/in)             |              |
|--|--------------|
| Name, Vorname  |              |
| Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort                                 |              |
| tagsüber erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl), E-Mail          |              |
| Bankverbindung   |              |
| Name, Vorname  | Geburtsdatum |
| Name, Vorname  | Geburtsdatum |
| 2. Betroffenes Grundstück  |              |
| Gemarkung  |              |
| Flurnummer (falls bekannt)                                       |              |
| Grundstückslage bzw. -bezeichnung                                |              |
| 3. Baujahr des Gebäudes  |              |
| Das Gebäude wurde im Jahr _____ errichtet.                       |              |
| 4. Art der Nutzung - das Gebäude wird genutzt als                |              |
|  |              |
| 5. Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn) |              |
|  |              |

**6. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme**

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

**7. Angaben zu den geplanten Investitionen – welche Maßnahmen haben Sie vor?**

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

**8. Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Stadt Freyung abzustimmen.**

|            |              |
|------------|--------------|
|            |              |
| Ort, Datum | Unterschrift |

**Hinweise:**

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung steht insbesondere unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung entsprechender Mittel durch die Stadt und die Regierung von Niederbayern.
- Der Förderantrag sind stets vor Beginn der Investition schriftlich bei der Stadt zu stellen.
- Um eine mögliche Aufnahme in das Förderprogramm überprüfen zu können, ist vor Maßnahmenbeginn ein Vor-Ort-Termin mit dem Ansprechpartner der Stadt und dem Stadtplaner erforderlich. In diesem Termin wird das geplante Vorhaben und die weitere Vorgehensweise besprochen.
- Bitte reichen Sie vor Beginn der Maßnahme folgende Unterlagen bei der Stadt ein:
  - o Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angaben über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende,
  - o ein Lageplan im Maßstab 1:1000,
  - o gegebenenfalls weitere erforderliche Pläne, insbesondere Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe der Stadt bzw. von ihr Beauftragter,
  - o eine Kostenschätzung
  - o eine Fotodokumentation über den Zustand vor Beginn der Maßnahme,
  - o drei Kostangebote bauausführender Unternehmen, aus denen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen (Verwendung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses empfehlenswert!)
- Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Stadt Freyung oder mit Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen werden.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und abgeschlossener Prüfung und Freigabe des Verwendungsnachweises.

**Ihre Ansprechpartner in der Stadt Freyung:**

**Frau Julie Seidl ([seidl@freyung.de](mailto:seidl@freyung.de), Tel. 08551/588-143)**